Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/0342/2022
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Christopher Schmalenbeck
Datum:	22.02.2022

Betreff:

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes 10 "Tennissportanlage"

Beratungsfolge:				
15.03.2022	Bau- und Umweltausschuss	Entscheidung		

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag vom 24.02.2022 auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Tennissportanlage" wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren vorzubereiten sowie einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten.

Sachverhalt:

Der Olfener Tennisclub hat einen Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes 10 "Tennissportanlage" gestellt. Der OTC beabsichtigt aufgrund des steigenden Interesses am Tennissport und der guten Mitgliederentwicklung die Errichtung einer zweiten Tennishalle. Der Bebauungsplan 10 wurde 1977 rechtskräftig und sieht bereits grundsätzlich eine mögliche Erweiterung der Tennishalle vor. Das vorhandene Baufenster ist allerdings hinsichtlich seiner Lage und Größe nicht ausreichend für dieses Vorhaben, sodass eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich ist.

Der im Schreiben des OTC ebenfalls beantragte Baukostenzuschuss soll in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Jugend, Senioren, Kultur und Sport behandelt werden.

Anlage(n) Anlage zu VO/0342/2022 - Antrag OTC

Mitgezeichnet von:



Beglaubigter Auszug

aus der 9. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Stadt Olfen am 15.03.2022

8.	Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes 10	VO/0342/2022
	"Tennissportanlage"	

Bürgermeister Sendermann geht kurz auf die Notwendigkeit der Änderung im Hinblick auf die beabsichtigte Erweiterung der Trainingshalle ein.

Ausschussmitglied Lueg fragt nach dem Kostenträger.

Bürgermeister Sendermann teilt mit, die Stadt Olfen werde wie in vergleichbarer Sachlage die Kosten übernehmen.

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Dem Antrag vom 24.02.2022 auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Tennissportanlage" wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren vorzubereiten sowie einen Bebauungsplanentwurf zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Vertretung war beschlussfähig.

Olfen, 29.03.2022

Diekarlia